

Gubernial = Kundmachungen.

N a c h r i c h t

vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. (1)

Ueber ein Ansuchen der königl. ungarischen Staatshalterey zu Ofen vom 29. April erhalten am 6. l. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß, die in der königl. freyen Stadt Kopreiniz in der Kreuzer Gevinnenschaft im Königreiche Kroazien seßhaften Brüder, Michael und Johann Petrovic griechisch = nicht unire Handelsleute, welche dem Handel seit mehreren Jahren gemeinschaftlich betrieben haben, in so eine Schuldenlast versallen sind, daß solte durch ihre Besizungen nicht gedeckt wird.

Damit nun der Magistrat der besagten Stadt Kopreiniz mit der Abhandlung des Vermögens der obgedachten Verschuldeten gezeichet sorgehen könne, hat selber zur Annahme aller hier Gläubigern den Tag auf den letzten October l. J. 1817 bestimmt.

Die Gläubiger der besagten Kreditoren haben sich daher hiernach zu richten, und ihre Forderungen den dem genannten Magistrat an dem bestimmten Tage geltend zu machen. Laibach am 7. Juny 1817.

E r l a u b n i s s e (2)

Bestimmung des Verkehrs und des Zolls für Schwefel.

Seine Majestät haben gemäß des so eben verablangten hohen Hofkammer = Dekrets vom 13. v. M. mittelst allerhöchster Entschliessung vom 19. April d. J. den Verkehr mit dem Artikel Schwefel im innern Um ange der ganzen Monarchie, mit Ausnahme Ungarns, zollfrey zu gestatten und zugleich für den Verkehr mit dem Auslande und mit Ungarn ebenfalls für den Umfang der ganzen Monarchie folgende Zollsätze zu bestimmen geruhen.

Die Einfuhrzoll von Schwefel ohne Unterschied 1 Zentner Spolico 2 fl. 24 kr. Ausfuhrzoll 1 fl. 2 kr. Schwefel ungarischer detto 1 fl. 12 kr. detto 1 fl. 12 kr. Für das lombardisch = venetianische Königreich nach dem metrischen Gewichte, und dem dortigen Münzfuß vom metrischen Zentner Conf. 11 Lire 14 Cen. Ausf. 12 Cen.

Diese neue höchste Bestimmung, hat von dem Tage der öffentlichen Kundmachung an Wirkung zu treten, und wird hierdurch das bisher bestandene Schwefelausfuhrverbot behoben. Laibach den 2. Juny 1817.

Konkurs = Verkaufsurtheil. (2)

Vermög hoher Zentral = Organisations = Kommissions = Verordnung vom 22. v. M. Nr. 777 soll zur definitiven Besetzung der Religionslehrerstelle am Gymnasium zu Triune, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, geschritten werden.

Zu diesem Ende wird die Konkursprüfung von den Ordinariaten Triest, Görz, und Laibach am 17. des kommenden Monats July abgehalten werden, und es werden sonach alle jene Priester, welche diese Religionsleherversuche zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen cederten, hiemit angewiesen, sich am Vortage des Konkurses bey dem betreffenden Ordinarate angemend zu melden, sich über die Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, und über die übrigen zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann am bestimmten Tage dem schriftlichen, und mündlichen Konkurse zu unterziehen ihre an Seine Majestät signifizierte Bittgesuche dem Ordinarate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen nachstehende Daten, nämlich Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere, und gegenwärtige Anstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

Wom k. k. Kaiserländischen Gubernium zu Triest am 3. Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Pav. Germ, Wachsziehers zu Neustadt nomine seiner Gattin Theresia, geborne Zentschitsch väterl. Anton Zentschitschen Universalerbin, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Willach in Verlust gerathene von der französischen Domainen-Administration ausgestellten Transferts-Urkunde Nr. 544 ddo. 10. Sept. 1812 im Kapitalbetrage pr. 391 Frank 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/4 fr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 fr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß vor diese 11 Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist die gedachte in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.
Laibach am 10. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Zentschitsch, wohnhaft zu Neustadt bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldsheim im Willacher-Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813 von der Maria Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transferts-Urkunde der vorbestandenen französischen Domainen-Verwaltung Nr. 14 vom 9. Juny 1812 im Kapitalbetrage pr. 2600 Frank oder 1005 fl. 28 fr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 fr. auf Maria Fischerin lautend, ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist gedachte, in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.
Laibach den 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Verhounig aus dem Dorfe Hölzeneg, im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrannte, hierländig ständische 4 procentige Avarial-Obligazion Nr. 8875 vom 1. May 1806, auf Jakob Verhounig pr. 300 fl. lautend, aus welcher immer für einen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligazion nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getödtet, und kraftlos erkennt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßet werden wird.
Laibach am 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Perg Wandarztes in Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bey der am 18. May 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuldscheine als: a) die krainerisch-ständische 4 Prozentige Avarial-Obligazion Nr. 4032 vom 1. Aug. 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.
b) Eine detto detto à 3 1/2 Procento Nr. 3189 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medicinæ Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen

nen, ihre allfälligen Ansprüche auf selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist sogewiß vor diesem Gerichte anhängig machen, und sohin gehörig austragen sollen; widrigens gedachte Schuldbilgationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für getödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird. Laibach am 10. Dez. 1816.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Josepha verwittibten Laurin als Vormünderin ihrer Tochter Maria, und des derselben beigegebenen Curatoris ad actum Dr. Waimund Dietrich zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem abgetödteten Johann Laurin Edlmann, und Weinwirthen in der Thynau, die Tagsetzung auf den 7. July l. J. um 9 Uhr Vormittags vor dem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlaß einige Forderung zu haben vermeinen, selbe sogewiß angeben, und sohin geltend machen sollen, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der Hellena Koschack gebornen Lember als ehewittiblich Matthäus Koschackischen unbedingt erklärten Erbin hieher überreichte Gesuch öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem verstorbenen Matthäus Koschack bürgerl. Brodbäckereimeister allhier, die Tagsetzung auf den 7. July 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche unter welsch immer für Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe sogewiß anzugeben haben werden, widrigens derselbe gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 30. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der bedingt erklärten Erbin Maria Viktoria verwittibten Garzoni gebornen Fischer, anher überreichte Gesuch hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem verstorbenen Kajetan Anton Garzoni k. k. Lotto-Kollektanten allhier, die Tagsetzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin der erklärten Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

Notice. (2)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß den 16. d. M. Juny Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 213 in der Herrngasse die zum Anton Rudolphischen Verlaß gehörigen Weinvorräthe, sammt Weingeist, und Kellergeräthschaften mittels öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen folgende kaare Bezahlung hindanngegeben werden, wozu Liebhaber hiemit vorgeladen werden.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Verwaltungsamts der Herrschaft Jablanik im Adelsberger-Kreise bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey Gelegenheit der im Jahre 1811 von der sürgewestten französischen Regierung hierlandes abgehaltenen Liquidation in Verlust gerathene, nachstehend aufgeführte Krainerisch-landschaftliche Obligationen, als:

| | | |
|-----|---|------|
| 1. | Eine 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Obligation ddo. 1. Nov. 1773 Nr. 973. an Hr. Franz Karl Freyherr von Lazarini pr. | 1000 |
| 2. | Krai. Kriegsdarlehens = Rückzahlungs = Coupons v. J. 1794 Nr. 337 — 22 St. à 2 fl. | 44 |
| | detto detto detto 338 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 339 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 340 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 341 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 342 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 343 — 22 = = | 44 |
| | detto detto detto 344 — 22 = = | 44 |
| 3. | Eine 5 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldobligation ddo. 1. Febr. 1807 Nro. 12,077. an Herrn Joseph Freyherr von Lazarini | 2000 |
| 4. | — 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldobligation ddo. 1. May 1806. Nro. 8955. der Herrschaft Jablanik pr. | 100 |
| 5. | — 6 pr. Dom. ord. Schuldobl. ddo. 11. Oktober 1809. Nro. 1025. an Hr. Joseph Freyherrn von Lazarini für französische Requisitionskosten pr. | 1000 |
| 6. | — 5 pr. Aerar. Schuldobligation ddo. 1. Dezember 1790 Nro. 1519 der Herrschaft Jablanik pro Dom. pr. | 1890 |
| 7. | — 3 1/2 pr. Aerar. ord. Schuldobl. der Fil. Kirche u. l. J. zu Jablanik, und Verbitza ddo. 1. Febr. 1793 Nro. 2848 pr. | 100 |
| 8. | — 3 1/2 pr. Aerar. Schuldobl. der Filial-Kirche St. Barth. zu Obersemon ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2847 pr. | 400 |
| 9. | — 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldobl. der Dorneger = Pfarrkirche, wegen der Filial St. Bartholm ddo 1. Nov. 1799 Nro. 1766 pr | 2 |
| 10. | — 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldobl. der Dorneger Pfarrkirche wegen der Fil. St. Bartholm zu Obersemon ddo. 1. May 1800 Nro. 8780 pr. | 1 |
| 11. | — 4 pr. Aerar. ord. Darlehens Schuldobl. der Fil. St. Bar. zu Obersemon ddo. 1. Nov. 1801. Nro. 6980. pr | 155 |
| 12. | — 5 pr. Dom. detto detto ddo. 1. Aug. 1807. Nr. 175. pr. | 50 |
| 13. | — 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldobl. an Unt. Steiber ddo. 1. May 1800 Nr. 9406 pr. | 6 |
| 14. | — detto detto 1802. Nr. 11655 pr. | 4 |
| 15. | — 3 1/2 pr. Aerar. Schuldobl. der Fil. Kirche zu Rupna ddo. 1. Nov. 1788 Nr. 1857. | 50 |
| 16. | — detto. Koukrazhina ddo. 1. May 1786. Nr. 1167. | 100 |

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, seihen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Taaen sogewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligationen auf weiteres Anlangen des Verwaltungsamtes der Herrschaft Jablanik für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird. Laibach am 13. Dez. 1816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Boaten-Obriegkeit Gollenberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden bey Gelegenheit der zu Tschernscheneß in der Nacht vom 2ten auf den 3ten April 1815 statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flammen gewordenen öffentlichen Messenstiftungs = Kirchen = und Armeninstitut = Obligationen:

| | | |
|----------|---|---------|
| Nr. 598. | vom 1ten August 1776 Dom. Ord. 4. Proc. Jak. Pödborscheßige Messenstift. | 100 fl. |
| — 35 | — — — 1780 detto 3 1/2 Proc. — — | 100 = |
| — 70 | — 1. Nov. 1781. Aerar. ord 3 1/2 Proc. — — | 100 = |
| — 1136 | — 1. Nov. 1786. Dom. ord. 4 Proc. Salvatorische Stift. für die Armen | 650 = |
| — 1135 | — detto detto — — Messenstiftung | 500 = |

| | | | | | |
|--------|-------------------|-----------------------|--|-----------------------------------|-------------|
| — | — | — | — | zur die Organisten | 500 = |
| — 1137 | — | detto | detto | zur Wdt. Auöheir. | 1250 = |
| — 1186 | 1. May 1787 | detto | — | Thom. Salvocherische Messenstift. | 200 = |
| — 1187 | — | detto | — | Georg Petellinische | detto 100 = |
| — 1139 | 1. Nov. 1786 | Dom. ord. 4 Proc. | Pfarrkirchliches Vermögen | | 600 = |
| — 590 | 1 May 1786 | Nerar. ord. 3 1/2 Pr. | detto | detto | 500 = |
| — 1162 | 1. Febr. 1777 | detto 4 Proc. | Thom. Braunische Messenstiftung | | 200 = |
| — 3366 | 1. May 1786 | detto 3 1/2 Pr. | Von der Pfarrkirche für d. Armeninst. | | 100 = |
| — 1143 | 1. Nov. 1786 | Dom. ord. 4 Proc. | Messenstiftung der Filialkirche St. Nicolai in der Pfarr Tschemscheneq | | 50 = |
| — 593 | vom 1. May 1786 | Nerar. ord. 3 1/2 Pr. | Kirchenkapital der neml. Kirche | | 50 = |
| — 3350 | vom 1. Febr. 1790 | detto | detto | detto | 20 = |
| — 1364 | vom 1. Nov. 1786 | detto 4 Proc. | Messenstiftung der Filialkirche St. Georgi in der Pfarr Tschemscheneq | | 50 = |
| — 592 | vom 1. May 1786 | Nerar. ord. 3 1/2 Pr. | Kirchenvermögen der neml. Kirche | | 150 = |
| — 1142 | vom 1. Nov. 1786 | Dom. ord. 4 Proc. | Messenstiftung der Filialkirche St. Primi und Feliciani in der Pfarr Tschemscheneq | | 50 = |
| — 591 | 1. May 1786 | Nerar. ord. 3 1/2 Pr. | Kirchenvermögen der neml. Kirche | | 200 = |
| — 3352 | vom 1. Febr. 1790 | detto | detto | detto | 45 = |
| — 1365 | vom 1. Nov. 1786 | detto 4 Proc. | Messenstiftung der Tochterkirche St Leonardi in der Pfarr Tschemscheneq | | 50 = |
| — 3351 | vom 1. Febr. 1790 | Nerar. ord. 3 1/2 Pr | Kirchenvermögen der neml. Kirche | | 40 = |

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte soweit geübt zu machen haben, widrigens vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen der bittstellenden k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Roggenobrigkeit Gallenberg für gerüthet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden wird. Laibach am 14. Jänner 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Dienst - Gesuch. (1)

Ein junger lediger Mann von bester Kondukt und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf eine Bezirks-Herrschaft als Steuer-Einnehmer, woben er sich auch unterziehet die Grundherrlichen Gaben einzukassieren, so wie auch die Wirtschaftssämlichen Abhandlungen zu beorgen, angestellt zu werden. Zur Sicherheit seiner Geschäftsführung ist er bereit 2000 fl. seiner Silber-Münze in baaren als Kauzion zu erlegen, daß Nähere ist bey St. Florian Haus Nr. 127 im ersten Stofe zu erfahren.

Dienst - Antrag. (1)

Ein verehlichter mit kleiner Familie begabter junger Mann, der auf Privotherrschaften als Kontrolor und auch als Verwalter durch sieben Dienstjahre sich alle die zu diesen Amtirungen erforderlichen Kenntnisse vollkommen erworben, nebstbey der deutschen, italienschen, krainerischen und kroatischen Sprache kündig, und mit den besten dießfälligen Zeugnissen versehen ist, wünscht in einer dieser Ehrenschafft bey einer Herrschaft auf dem Lande in Krain oder Kroazien angestellt zu werden. Wer von seiner Anerbierung einen Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere bey diesem Frag- und Kundschafts-Komptoir, einzuhollen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über das bittliche Ansuchen des Lukas Jary, Grundbesitzer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des zwischen den Herrn Mathias Kastagna und dem Grundbesitzer zu Gaberje Sebastian Mamintschitsch wegen an empfangenen Getraid schuldigen 277 fl. Papiergeldes reduziert auf Konventions-Münze 121 fl. 49 kr. sammt 4 procentigen Interessen vor der Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach am 1. Aug. 1808 geschlossen, und am 28. Nov. nächstlichen Jahrs auf die vom Bittsteller Lukas Jary gegenwärtig erquirenden dem Schuldner Sebastian Mamintschitsch gehörigen dem löbl. Gute Thurn zu Gaberje unter Urb. Nr. 52 zinsbaren 1/2tel Kaufrechtshube intabulirten gerichtlichen Vergleich, welcher laut produzierten von Gläubiger ausgestellten Quittung ddo. 16. Hornung 1809 ganz berechtigt ist, gewilliget worden, es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte soweiß geltend zu machen, als in widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für getödet und kraftlos erklärt, und allenfalls auch in die Extrabulazion desselben gewilliget werden wird. Laibach den 29. May 1817.

Verkauf einer halben Hube zu Saad. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andre Strojau aus Dulle Bezirks Weixelberg, die öffentliche Feilbietung, der dem Mathias Kastelz gehörigen, zu dieser Staatsherrschaft unter Rest. Nr. 57 dienstbaren, auf 547 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Gehäusen in Saad im Wege der Exekuzion gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten, der 27. Juny, für den zweyten der 28. July, und für den dritten der 28. Aug. l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieser halbe Hubgrund weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schatzungs-werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter der Schatzung verkauft werden würde; so werden diejenigen, welche diese Realität zu kaufen gedenken, so wie die Pfandgläubiger an den ersgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Saad zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 27. May 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit in Folge Delegation des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, bekannt gemacht: Es seye vom Hochselben, auf Anlangen der Handlung Venier und Steinwender zu Triest, in die öffentliche Feilbietung, der dem Herrn Andreas Obrefa k. k. Postmeister zu Loitsch, und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach gehörigen, in der Herrschaft Hopfenbach befindlichen, aus verschiedener Zimmer, Ruchel, und Kellereinrichtung, silbernen Bestöcken, Zinn, Porzellan, Bethgewandt, Tischzeug, Spinnharn, Speck, etwas Wein, Horn- und Borsten-Bsch, Getraid, Stroh und Heu bestehenden Fahrnisse, wegen laut Urtheil von 6. Dez. 1816 schuldigen 1100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Feilbietung dieser Fahrnisse der 2te July für den ersten, der 21te July für den zweyten, dann der 18te Aug. d. J. für den dritten, und letzten Termin von diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt wurde:

daß solche bey dem ersten und zweyten Termine unter der Schätzung nicht hin-
 dannegegeben werden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten, und
 darauf folgenden Tagen, und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in das Herrschafts-
 Gebäude zu Hopfenbach, wo die Versteigerung statt haben wird, zu erscheinen
 hiemit eingeladen. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Über Anlangen des Herrn Fortunat Jovio ddo. 29. et decretato 30. May 1817
 als Gewaltsträger der Franz de Paulo Mulley'schen ab intestat - Erben wird kund gemacht,
 daß die zu dem Verlaß des Herrn Franz de Paulo Mulley gewesenen Justiziar, an der
 Bezirks- und Staatsherrschaft Minkendorf gehörigen Effekten, als: einige Reifringe, silber-
 ne Schußschnäuen, silberne Sackubr, 1 silbernes Tafelbesteck, Leibbekleidung, Wäsche
 Stiefeln, Lein, und Bethzeug, etwas Kuchelgeschirr, Zinn, Hauseinrichtung, und einige
 Geschäftsbücher am 25. Juny d. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit von 9 bis
 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag im Wege der Versteigerung gegen gleich
 baare Bezahlung in diesem Bezirks- und Staatsherrschaftlichen Gebäu hindannegegeben
 werden, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen sind.
 Bezirksgericht Minkendorf am 30. May 1817.

Verkauf der Herrschaft Brunsee in Untersteyermark. (4)

Die Herrschaft Brunsee ist in der schönsten und zugleich fruchtbaren Gegend der untern
 Steyermark, zwischen Straß und Radkersburg nächst Muregg 6 Stunden von Graz gelegen,
 besteht aus drey sonderheitlich in katastrirten Herrschaften und einer Gält, welche alle arondirt
 im Schlosse Brunsee administrirt werden, und mit allen Zweigen der Oekonomie nach einem
 sehr vortheilhaften Verhältnisse nebst den größten Jagden in sehr angenehmen Revieren
 versehen sind.

Die Herrn Kaufsliebhaber werden höflichst ersucht, die Beschreibung und die Umschläge
 dieser Herrschaften, welche auch einzeln nach der bestehenden Katastral-Abtheilung verkauft
 werden, nebst den näheren Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten in
 der Sporgasse zu Graz Nr. 75 einzusehen, oder solche portofrey in ihren Wohnort zu bestellen.
 Christoph Gehner,
 Bevollmächtigter Geschäftsträger des Herrn
 Zeno Grafen v. Saurau, Inhabers der
 Herrschaften zu Brunsee.

Gold- und Silber- Einlöszpreise bey dem k. k. Einlösz- Amte zu Laibach.

| | |
|---|---------------|
| Im- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen | 362 fl. — fr. |
| k. k. einfache Dukaten die Mark fein | |
| Im- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein: | |
| Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein | 23 fl. 36 fr. |
| — — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein | 23 = 32 = |
| — — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein | 23 = 28 = |
| — — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein | 23 = 24 = |
| — — unter 8 Loth fein | 23 = 20 = |

N a c h r i c h t. (2)

Es werden mehrere Tausend Gulden Aerial-Diligenzen gesucht. Jene, welche solche zu veräußern Willens sind, haben sich deswegen an Dr. Maximilian Wurzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nr. 210 zu verwenden.
Laibach den 9. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frauen Dorothea Redan e, und Elisabeth Seemen, beyde geborne Marpreth, wegen schuldigen 371 fl. 36 kr. N. E. sammt Interessen und Gerichtskosten in die exekutive Feilbietung der der Anna Maria Kerß, Fleischhauerinn gehörige, im Markte Neumarkt gelegene, zur Herrschaft Neumarkt dienbare, auf 1801 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Realitäten als a) das im mittlern Zustande sich befindende Haus unter Konse. Nr. 96, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 1 Kuchel, 2 Gewölbern, 2 gewölbten Kellern, und 1 Holzleg b) dem Krautgarten nebst der Wiese u Prisca, c) den 2 Krautgärten hinter der Pfarrkirche und d) dem Krautgarten, genannt Sadoje, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch uncer der Schätzung hindangegeben werden, so werden hiezu die Kauflustigen welche die dießfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubiger bedeutet im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubiger bedeutet ihre Intabulations-Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny d. J. um 3 Uhr Nachmittags anberaumten Tagsatzung sowewiß zu produziren, als im Widrigen der für sie entsehen könnende Nachtheil nun ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Fröhreuteich Handelsmann in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach wegen schuldigen 200 fl. N. E. sammt Zinsen und Rechtskosten in die exekutive Feilbietung des dem Mathias Pollack gehörigen, im Markte Neumarkt unter Konse. Nr. 49 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt unter Urb. Nr. 21 1/2 dienbaren, im guten Zustande sich befindenden auf 1400 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Hauses, bestehend aus 3 Gewölbern, 4 Zimmern, 1 Speiskammer, Kuchel, Stall und Holzlege sammt Krautgärten gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung obgenanntes Haus an Mann gebracht werden konnte, selbes bey der dritten auch uncer der Schätzung hindangegeben würde, so werden hiezu die Kauflustigen, welche die dießfälligen Bedingnisse hierorts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubigern bedeutet, ihre intabulirten Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittag anberaumten Tagsatzung sowewiß zu produziren, als im Widrigen der für sie entsehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. May 1817.

Fischerey, dann Garben- und Weizehend Verpachtung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Wohlbl. k. k. Domainen-Administration die Fischerey, dann der Grasschlag an den Wiesen Velki- und Mali-Hlutsch im Zirkniger-See auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Aug. 1817 bis dahin 1827; ferner der Garben- und Weizehend, dann Zinkwein vom Amte Planina bey Wrobach auf 5 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1817 bis 1. Juny 1822 durch öffentliche Versteigerung werden in Pacht gegeben werden.

Zu Verpachtung der Fischerey wird die Versteigerung am 2. July k. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der diesherrschaflichen Amtskanzley, zu jenen des Garben- und Weizehend aber, wobey die Lehendkolden das gesetzliche Einlöschrecht haben, am 20. des nächstfünftigen Monats Juny zu gleichen Stunden im Orte Wrobach abgehalten werden.

R. R. Staatsherrschaft Freudenthal am 28. May 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Magdalena Frihar wohnhaft in der Tyrnau zu Laibach, wider Georg Jamnig als Mathia Jamnigischen Vermögensüberhaber zu Schelminle wegen lauter Urtheil ddo. 14. Okt. zugestellt, 14. Nov. v. J. schuldigen 84 fl. 37 2/4 fr. W. E. in die Feilbietung der in der gerichtlichen Exekution stehenden auf 225 fl. W. E. gerichtlich geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, zu Schelminle liegenden 1541st Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 16. Juny, 16. July, 16. Aug. l. J. jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die in die Exekution gezogene auf 225 fl. gerichtlich geschätzte gegenheftliche 1541st Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs = Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur besagten Stunde zu Schelminle zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden alltäglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 14. May 1817

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gortschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Maurin Wittwe, und Andre Maurin Mitvormund der Gregor Maurinischen Pupillen als Repräsentanten, in die öffentliche Veräußerung des Johann Gasparischen, zusammen auf 992 fl. 12 fr. geschätzten Verlasses zu Offuniz, bestehend aus 154 und 156 Bauershube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Vieh, Haus, und Magereinrichtung gemilliget worden.

Nachdem hiezu der 27. July 1817 frühe um 9 Uhr bestimmt worden ist, so haben alle Kauflustigen am besagten Tage, und Stunde im Orte Offuniz zu erscheinen. Die Bedingungen können stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Abhandlungsinstanz des Bezirksgerichts Herzogthum Gortschee am 27. May 1817

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Klantschnef verwittibet gewesenen Rogatsch, und auf zugeben der Magdalena vermittelten Rogatsch, dann ihres Mitvormundes, Barthelma Rasinger, in die Feilbietung der zum Joseph Rogatschischen Verlass = Vermögen gehörigen, an seine

Erben bedingt gefangen, auf 465 fl. geschätzten Realitäten im Wege der Exekution gewilliget worden, benanntlich des zu Aßling Zahl 62 vorkommenden, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Hauses mit 4 Wohnstuben, 2 Küchen, einem Keller, mit der Stallung, Drechseltänne, und den auf der Gemein Privat verpflanzten Obstbäumen, des Obstgartens beym Hause, des Ackers Verhje sammt Krautbeete and Raine, und der Gerentwiese Wassermann.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine und zwar für den ersten der 13. Juny, für den zweyten der 14. July, und für den dritten der 13. Aug. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese feilgebothenen Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten über vorläufige Vornehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben all jene, welche die feilgebothenen Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen sechs 9 Uhr auf dem Amtshause Aßling zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Schätzung davon sammt den Verkaufsbedingnissen liegt auf dasiger Gerichtskanzley zur Einsicht vorbereitet. Amtshaus Aßling den 7. May 1817.

Feilbietung der Maria Hoferschen Realitäten. (2)

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hollenburg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verlass-Kurators und Vormundes einverständlich mit den großjährigen Erben in die öffentliche Feilbietung der zum Verlass der Maria Hofers in Rirschentheur gehörigen Realitäten zu Feystritz gewilliget, und zur Vornahme der diesfälligen Lizitation der 27. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Feystritz sürgerwählet, und bestimmt worden.

Die zu versteigernden Realitäten sind.

a) Der Zainhammer an Feystritzer-Bach mit 1 Feuer und 2 Drathzangen ganz neu erbaut.

b) Das Drathzieheren-Gebäude mit 5 Drathzangen, ebenfalls ganz neu erbauet, wobey sich ein hölzernes Wohnhaus für die Arbeiter, und Kohlborn befindet.

c) Der Rohrhammer gleichfalls an Feystritzer-Bach auf 2 Feuer, 3 Bohrer, 2 Schleifgänge nebst dem gemauerten Hammerhaus, und hölzernen Kohlborn die Gebäude außer den Kohlborn sind in guten Stand.

N a c h r i c h t. (3)

Bei einer unfern Laibach gelegenen Bezirksherrschaft ist die erste Unterbeamtenstelle sogleich zu vergeben, daher diejenigen, die um solche werden zu können sich geeignet glauben, Ihre Aufnahmsgesuche bey Martin Malner zu Laibach im Landhause ebener Erde, woselbst auch die Dienstbedingnisse eingesehen werden können, einzureichen hätten, und wird bemerkt, daß dem Dienstwerber auch nur eine gute gekaufte Handschrift, ein 8. Uebung im Rechnungs-fache, und eine anständige Benehmungsart anempfehlen kann.

Feilbietung einer Hube sammt Zugehör (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Supantschitsch in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Worsiner gehörigen, im Orte Kauze gelegenen, zur Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 252 zinsbaren gerichtlich 600 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör wegen schuldigen 57 fl. 40 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 23. Juny, der zweyte auf den 23. July, endlich der dritte auf den 23. Aug. l. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinbangegeben werden wird. Kauflustige belieben an obbesagten Tagen jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen, wo auch die Lizitations-Bedingnisse, die täglich hier einzusehen sind, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. May 1817.

Feilbietung einer ganzen Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht Es sey auf Ansuchen des Mathias Achten, in die öffentliche Versteigerung, der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen zu Groß shallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. Nr. 450 zinsbaren, verichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt, An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der zweyte auf den 24. July endlich der dritte auf den 25. Aug. l. J. mit dem Vorhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität sich zu versammeln, wo auch die Vizitationsbedingnisse, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 23. May 1817.

Feilbietung = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann Lukas Krivizlichen Krida, Massa-Vertreters in die öffentliche Feilbietung der in besagte Konkursmasse gehörigen Krämmmerwaaren, und sonstigen Effekten gewilliget worden.

Hiezu wird nun der 14. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt, daß diese Versteigerung im Orte Unter-Dupplach Nr. 44. abgehalten werden wird, und die Kauflustigen an diesen Tag früh um 9 Uhr dazelbst zu erscheinen haben. Neumarkt am 24. May 1817.

Einberufung = Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß, des auf der Reise mit Weinwandhandel zu Triame verstorbenen, Lukas Krishay gewesenen, Ganzhübler zu Stala Vals in der Pfarr Seyrach, aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu diesem Nachlasse etwas Schulden, ihre Ansprüche und Schulden bey der auf den 2ten July d. J. in der dasigen Gerichtskanzley angeordneten Tagung sowiewiß anzumelden haben, als weitershin gedachter Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingewantwortet, und gegen die säumigen Schuldner im Rechtswege verfahren werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria den 31. May 1817

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Agnes Strittich gebornen Hatzin, als zum Nachlasse ihres zu St. Georgen im Felde ohne Testament verstorbenen Gattens Joseph Strittich bedingt erklärten Erbin zur Erhebung dieser Verlassschulden die Tagung auf den 21. Juny 1817 Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedacht verstorbenen Joseph Strittich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in hiesiger Gerichtskanzley sowiewiß anzumelden, und rechtshältig vorzutun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 20. May 1817,

Zimmer zu vergeben. (3)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.